

E 6-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 21. März 2000

betreffend Schwerpunktsetzung im Bereich Wissenschaft, Forschung, Technologie

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen für Reformen im Universitätswesen, in der Forschung und in der Technologie unter Einbeziehung u.a. nachstehender Forderungen zu schaffen:

- Weiterentwicklung der Universitätsreform hin zu einer vollen Rechtsfähigkeit
- Schaffung von Globalbudgets für Universitäten
- Schaffung eines modernen, leistungsorientierten Dienstrechts mit der Möglichkeit zwischen Universität und Privatwirtschaft zu wechseln (berufliche Mobilität zwischen Berufsfeldern).
- Verbesserung der Chancen junger Akademiker, in wissenschaftliche Karrieren einzusteigen (eine erste Etappe soll als vierjährige wissenschaftliche Tätigkeit vorgesehen werden; an diese kann sich eine zweite maximal fünfjährige Etappe anschließen).
- Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung
- Strukturreform und Effizienzsteigerung zur Verkürzung der Studiendauer durch Reformen des Studienangebotes und Wissensvermittlung mit modernen Technologien, Verbesserung der Binnenorganisation der Universitäten.
- Verpflichtende regelmäßige Evaluierung mit Konsequenzen zur Verbesserung von Lehre und Forschung
- Schwerpunktsetzung der Universitäten über die derzeitigen Institutionengrenzen hinaus
- Privat finanzierte Fachhochschulstudiengänge
- Schaffung von Voraussetzungen, daß bis 2005 ein Drittel der Studienanfänger an Fachhochschulen studieren können (Fachhochschulentwicklungsplan II)
- Erhöhung der Forschungsquote auf 2,5 % des BIP bis 2005. Als Zwischenziel sollen bis 2002 2,0 % des BIP angestrebt werden
- Einrichtung eines Rates für Forschung und Technologieentwicklung
- Zusammenführung von universitärer Forschung und angewandter Forschung/Technologie in den Unternehmen
- Monitoring und internationales Bench-Marking des Innovationssystems
- Vernetzung mit europäischen Partnern und zielgerichteter Ausbau von Kompetenzclustern; Ausbau der Programmförderung durch Einrichtung themenzentrierter nationaler Forschungsprogramme in Abstimmung mit entsprechenden EU-Programmen
- Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt Bio- und Gentechnologie
- Förderung der wirtschaftsnahen Forschung über die Steuerreform 2000 hinaus und die Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung internationaler Forschungseinrichtungen in Österreich
- Verbindung von Ansiedlungsförderung für ausländische Unternehmen und Forschungsförderung
- Ausbau der Qualifikationen für den Informations- und Telekommunikationsbereich und marktwirksame Förderung der Forschung im Informationstechnologie-Sektor
- Förderung der Kooperation von innovativen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen durch stärkere personelle Durchlässigkeit und Vernetzung (regional, national und international)
- Zweckbindung von Privatisierungserlösen für eine Technologieoffensive.